











1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Weiter gespalten: Das Tabakwerbeverbot findet weiterhin keine Mehrheit bei der CDU/CSU- und Teilen der SPD-Bundestagsfraktion. Zudem kommt, dass durch die Auslastung von Bundestag und Bundesregierung sich das Zeitfenster für eine Änderung des entsprechenden Gesetzes (TabakerzG) bis zu den Bundestagswahlen zunehmend schließt.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Gemeinsame Position: Die Linke im Bundestag unterstützt den Vorstoß der Bundesdrogenbeauftragten zum Erlass des Tabakwerbeverbotes. Die Grünen sind auch für das Verbot, äußern sich aber seit geraumer Zeit nicht zu Tabakthemen.	
Bundesrat, Bundesländer	Vortasten: Die Berliner Grünen holten erste Informationen zur Möglichkeit der Novellierung des Landesnichtraucherschutzgesetzes ein. Die Überarbeitung wurde im Koalitionsvertrag auf Antrag der Grünen verankert. Der Ausgang ist ungewiss – birgt aber potenziell Risiken für die E-Zigarette. Währenddessen warb Reemtsma beim niedersächsischen Wirtschaftsminister für Unterstützung.	
Verwaltung	Das BMEL verfolgt das Mentholverbot weiter. Quellen zufolge sind die Absprachen zwischen den Ressorts abgeschlossen, so dass der Entwurf in der nächsten Zeit in den Bundesrat zur weiteren Abstimmung eingereicht werden soll. Doch auch hier wird das Zeitfenster bis zu den Bundestagswahlen immer enger. Ferner führen mehrere europäische Staaten striktere Tabakregeln ein und äußerte sich der EU-Gesundheitskommissar skeptisch zur E-Zigarette, während Australien und Neuseeland erste Schritte gegen iQOS vornehmen.	
Fachcommunity	Uneinheitlich: Die Botschaften aus der Fachcommunity sind gespalten. Meldungen zu Gesundheitsrisiken stehen Ergebnisse gegenüber, die die Gateway-These und Maßnahmen zuungunsten der E-Zigarette in Frage stellen.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	 Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral, bzw. Trend ↑ oder ↓  Negativ  Sehr negativ (Krise)	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 23.02.2017

Meldung: Das BMEL verfolgt seinen Plan für ein Mentholverbot weiter. Die interministeriellen Absprachen sind beendet. Nun kann der Entwurf zur Änderung der TabakerzV über die Bundesregierung an den Bundesrat weitergeleitet werden. Dort wird er nach der Abstimmung in den Ausschüssen (Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz voraussichtlich federführender Ausschuss) im Plenum – mit oder ohne Änderungen – verabschiedet und der Bundesregierung zum Erlass zugesandt.

Einordnung/Empfehlung: Bei der TabakerzV war die Zustimmung des Bundesrates erforderlich (Artikel 80 Abs. 2 GG). Das bedeutet, dass der Bundesrat den Inhalt der Verordnung gleichberechtigt mitbestimmen kann. In der Praxis wird die Zustimmung häufig nur nach Maßgabe bestimmter Änderungen erteilt. Die Verordnung kann dann nur in Kraft treten, wenn die vom Bundesrat geforderten Änderungen umgesetzt werden. Eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht möglich. Es ist anzunehmen, dass dieses Verfahren auch bei der Änderung der TabakerzV zum Tragen kommt (gleiches Verfahren wie bei der [Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der TabakerzV](#)).

Das Zeitfenster für die Novelle bis zur Bundestagswahl schließt sich zunehmend. Die Novelle befindet sich derzeit nicht auf der Tagesordnung des Bundesratsplenums (nächste Sitzung: 10.03.2017). Auch im Agrarausschuss liegt die Novelle aktuell nicht vor (nächste Sitzung: 13.03.2017). Die nächsten Sitzungen des Plenums, bei dem die Novelle beraten werden kann: 31.03.2017, 12.05.2017. Die nächsten Sitzungen des Agrarausschusses, bei dem die Novelle beraten werden kann: 24.04.2017, 15.05.2017. Von Juli bis September befindet sich der Bundesrat in der Sommerpause. Insgesamt tritt die Länderkammer bis dahin noch dreimal zusammen.

Quelle: Hintergrundgespräche

Datum: 20.02.2017, 15.02.2017, 14.02.2017

Meldung: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), drängt weiter auf ein Tabakwerbeverbot. Mortler und Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) wollen noch in dieser Legislaturperiode das Außenwerbeverbot durchsetzen. Weiterhin gibt es innerhalb der CDU/CSU-Fraktion sowie in Teilen der SPD-Fraktion Widerstand. Neben der Werbewirtschaft haben auch die Kommunen Befürchtungen um Einnahmerückgänge, so dass man auch teilweise von dieser Seite gegen das Verbot ist. Mortlers Aufruf wurde in diversen (über-)regionalen Medien wiedergegeben.

Mortler und Schmidt erhalten Unterstützung von Die Linke im Bundestag, deren drogenpolitischer Sprecher Frank Tempel ein Komplettwerbeverbot fordert. Auch die [Deutsche Herzstiftung](#) unterstützt das Anliegen mit dem Verweis auf die Kindesgesundheit

Einordnung/Empfehlung: Mortler erhöht damit etwas den Handlungsdruck – es bleibt aber abzuwarten, ob dies fruchtet. Letzte Aufforderungen ihrerseits versandeten im politischen Tagesgeschäft. Insbesondere die Union möchte keine Kampfabstimmung vor den Landtagswahlen. Und das [enge, sich schließende Zeitfenster](#) zur Wahlkampfphase sowie letzte anstehende Regierungsprojekte erschweren die Umsetzung von Mortlers Vorhaben zunehmend.

Für den Bundestag gilt zudem das sog. „[Diskontinuitätsprinzip](#)“. Das heißt, alle Gesetzesvorlagen, die vom alten Bundestag nicht beschlossen wurden, müssen vom neuen Bundestage neu eingebracht und verhandelt werden. Je nach Regierungskonstellation kann eine Neubefassung jedoch (noch) mehr zuungunsten der E-Zigarette verlaufen.

Bei der Berichterstattung ist die Meldung interessant, die Tabakbranche würde vorsichtig die Fühler in den sich liberalisierenden Cannabismarkt ausstrecken. Diese Information konnte bislang nicht verifiziert werden.

Quelle: [morgenweb.de](#), [volksfreund.de](#), [linksfraktion.de](#), [spiegel.de](#), [zeit.de](#), [wp.de](#), [schwaebische.de](#), [wolfenbuetteler-zeitung.de](#), [tagesschau.de](#)

2.2. Bundestag

Siehe Abschnitt 2.1.

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 17.02.2017, 14.02.2017

Meldung: Der niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD) hat sich bei einem Werksbesuch im Reemtsma-Werk Langenhagen mit Managern und Betriebsrat ausgetauscht. Während Lies das Werk als bedeutenden Arbeitgeber würdigte, forderte der anwesende Langenhagener Bürgermeister Heuer (CDU) den Verzicht auf eine übermäßige Tabakregulierung.

Einordnung/Empfehlung: Solche Besuche und Gespräche gehören zum festen Repertoire von Reemtsma, das in Langenhagen bereits Gruppen aus dem Bundestag sowie der Partei-Organisationen (JU etc.) regelmäßig empfing. Betriebsräte sind fester Bestandteil des Lobbyings der Tabakbranche. Briefe der Mitarbeitervertreter öffnen insbesondere Zugänge zu Wahlkreisabgeordneten und der SPD.

Quelle: [neuepresse.de](#), [reemtsma.com](#)

Datum: 09.02.2017

Meldung: Die Berliner Grünen unternehmen Vorarbeiten zur Novelle des Landesnichtraucherschutzgesetzes. Die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales der Grünen Berlin traf sich u.a. mit dem Epidemiologen Prof. Ulrich Keil und Nichtraucherschutzorganisationen, um mehr über die Risiken des Passivrauchens sowie Regulierungsmöglichkeiten zu erfahren. Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag eine Novellierung des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes (Rauchverbot in Kneipen etc.) vereinbart (Report 34).

Einordnung/Empfehlung: Die Grünen präferieren strikte Rauchverbote in der Gastronomie. Es besteht das Risiko, dass bei einem etwaigen Gesetzesvorstoß die E-Zigarette in die Rauchverbote integriert werden. Es wird empfohlen, die Entwicklungen zu beobachten und bei Bedarf auf Landesebene aktiv zu werden. Denn Berlin kann eine Vorreiterrolle für andere Länder einnehmen- zumal Länder wie NRW ein solches Verbot bereits angestrebt haben.

Quelle: [gruene.berlin](#)

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 22.02.2017, 06.02.2017

Meldung: Laut einer Umfrage im Auftrag der Luxemburger Stiftung „Fondation Cancer“ weist die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen mit 26% erstmals seit 2007 die meisten Raucher auf. Insgesamt rauchen 20 Prozent der Luxemburger. Etwa 4000 Luxemburger konsumieren E-Zigaretten, davon 79% auch zusätzlich Tabak-Zigaretten. Die NGO plädiert für die Umsetzung der geplanten Tabaknovelle und steht Tabaksteuererhöhungen positiv gegenüber.

Derweil hat die Unternehmensberatung EY für BAT eine Studie zum E-Zigarettenkonsum in den Kernmärkten Deutschland, UK, Frankreich, Italien, Polen, Russland und Südkorea sowie Nebenmärkten Australien, Malaysia und Kanada geschrieben. Die Wachstumsrate von 2016-2020 wird auch 17% jährlich geschätzt. Dabei gilt der deutsche Markt als mit am wenigsten entwickelt (S. 7). Deutschland weist nach UK den höchsten Anteil von komplexen, variabel einstellbaren Geräten auf (S. 11). Die größte Konsumentengruppe in Deutschland sind mit 45% die 45 - 64-Jährigen – im Länderdurchschnitt die 30 – 44-Jährigen mit 38% (S. 14). Der Anteil der Ex-Raucher unter den Konsumenten in den Kernmärkten stieg 2013-2016 um 11 Prozentpunkte auf 44% (Deutschland: 42%). Der Anteil der Nichtraucher unter den Konsumenten stieg 2013-2016 um 7 Prozentpunkte auf 12% (Deutschland 10%, S. 15f.). Die Mehrheit der Konsumenten nutzt die E-Zigarette seit weniger als 2 Jahre (S. 19).

Einordnung/Empfehlung: Die Zahlen aus Luxemburg unterstützen die Kritiker, die die Wirkung der E-Zigarette beim Tabakstopp bezweifeln. Zudem können sich Kritiker, die die Wirkung der Tabakwerbung auf junge Bevölkerungsschichten durch Werbung und weitere PR-Maßnahmen anprangern, bestätigt fühlen.

Die EY-Studie spricht gegen die Gateway-These, denn die Hauptkonsumentengruppe ist deutlich über dem Jugendalter. Zudem bestätigt der hohe Anteil an Ex-Rauchern das Potenzial der E-Zigarette beim Tabakstopp. Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine [Umfrage](#) des britischen Händlers SmokeShop, während eine [japanische Studie](#) der E-Zigarette kaum eine Wirkung beim Tabakstopp attestiert. BAT hat die Studie weder über seine britische noch die deutsche Dependence kommuniziert. Da es sich um eine Auftragsstudie für BAT ist, wird von einer Verbreitung via Blog oder Pressemitteilung abgeraten, dies würde Publicity für ein Nichtmitglied (und [Tabakfirma](#)) bedeuten. Jedoch können, diese Informationen in Stakeholdergesprächen genutzt werden – hier ist die öffentliche Sichtbarkeit weniger groß.

Quelle: info-tabac.lu (Studie), wort.lu, ey.com/uk, ey.com/Publication (Studie), cityam.com

Datum: 16.02.2017, 14.02.2017

Meldung: Die EU-Kommission äußerte sich auf eine Anfrage der italienischen Europaabgeordneten Giulia Moi skeptisch zu Heated Tobacco. Die EU-Kommission beachte die Produkteinführung und beobachte eng die damit zusammenhängenden Entwicklungen. Die Kommission arbeite an einem Bericht nach Artikel 28 Abs. 2 Nr. B TPD2. Aufgrund mangelnder Erkenntnisse über die Gesundheitswirkung von iQOS und eines [Berichts](#) des niederländischen „National Institute for Public Health and the Environment“ verfolge die EU-Kommission einen konservativen Ansatz. Heated Tobacco sei von der TPD2 erfasst. Dies gelte auch für das Erscheinungsbild nach Art. 13 TPD2 und der Andeutung ein [Tabakprodukt](#) sei risikoärmer als andere, so der „Tobacco Reporter“.

Einordnung/Empfehlung: Es gibt skeptische Stimmen zu Heated Tobacco im Beobachtungszeitraum (siehe Abschnitt 2.7). Das setzt PMI etwas unter Druck, denn in iQOS werden

erhebliche Hoffnungen gesetzt. Dies kann auch auf die anderen Anbieter (BAT, JTI) übergehen. Es ist davon auszugehen, dass bei steigenden Problemen bei Heated Tobacco, die Tabakwirtschaft a) Ausweichbewegungen auf andere Produkte ins Auge fasst oder b) versucht, über Lobbying und Marktmaßnahmen Wettbewerber effektiver zu verdrängen. Die Anmerkung der EU-Kommission eignet sich als Basis für ein Statement, sollte bei Stakeholdergesprächen eine Einschätzung verlangt werden.

Giulia Moi gehört der umstrittenen 5-Sterne-Bewegung an. Die Bewegung genießt keinen großen Rückhalt. Zu ihrer [Fraktion](#) (EFDD) gehört auch die AfD-Politikerin Beatrix von Storch. Daher wird aktuell von einer Zusammenarbeit mit Moi abgeraten.

Quelle: europarl.europa.eu, tobaccoreporter.com

Datum: 15.02.2017, 14.05.2017

Meldung: Slowenien führt zum Jahr 2020 die Einheitsverpackung für Zigaretten ein. Zudem stimmte das Parlament für ein umfassendes Tabakwerbeverbot (inkl. TV und Veranstaltungen). Slowenien will damit eine Raucherquote von maximal 5% der Bevölkerung erreichen.

Zudem hat in der Tschechischen Republik Präsident Zeman das Gesetz zum Rauchverbot in der Gastronomie unterzeichnet. Das Gesetz tritt am 01.06.2017 in Kraft. Ein ähnliches Gesetz greift in Österreich erst im Mai 2018.

Einordnung/Empfehlung: Damit senden die sonst als tabakfreundlich bekannten Staaten ein Signal für mehr Regulierung. Folgt man der schrittweisen Regulierungstaktik der europäischen Regierungen, entsteht derzeit eine (mehr oder weniger) einheitliche Tabakregulierung, die aufgrund der wachsenden Analogie von Tabak- und E-Zigarette auch letztere stärker einbeziehen kann. Daher wird empfohlen, E-Zigarettenregulierung anderer EU-Staaten zu beobachten und Negativeffekte deutschen Stakeholdern (präventiv) zu kommunizieren.

Quelle: reuters.com, kleinezeitung.at

Datum: 11.02.2017

Meldung: Forscher des niederländischen „National Institute for Public Health and the Environment“ (RIVM) haben ein Verfahren entwickelt, Aromen in Tabakprodukten chemisch zu kategorisieren und zu beschreiben. Den Autoren zufolge kann das Verfahren zum Aufbau einer Datenbank dienen, die Bestandteile von Aromen identifizieren und damit die Tabakregulierung unterstützen kann.

Einordnung/Empfehlung: Das Institut hat bereits Impulse in der Europäischen Union gesetzt (siehe Abschnitt 2.4). Sollte sich abzeichnen, dass die von der EU gewählten Instrumente zuungunsten der Branche ausfallen, wird die Ansprache deutscher MdEP und MdB empfohlen – ebenso wie eine Absprache mit anderen Verbänden auch EU-Ebene.

Quelle: tobaccocontrol.bmj.com

Datum: 07.02.2017

Meldung: EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis stellt sich gegen E-Zigarettenwerbung und plädiert für Warnhinweise in der Werbung, weil sie junge Menschen zum Rauchen verleite. Laut Medien ist Andriukaitis gegen die E- und Tabak-Zigarette. Wie bei Tabak-

produkten müsse man die gesundheitlichen Folgen der E-Zigarette weiter genau beobachten, so Andriukaitis.

Einordnung/Empfehlung: Befürworter umfassender Werbeverbote werden durch Andriukaitis bestätigt – zumal die EU Impulse in die Mitgliedstaaten setzen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass die EU – analog zu ihrem Vorgehen bei Tabak – in einem weiteren Regulierungsschritt die Regeln zur E-Zigarette weiter angleicht. Die ausstehende Entscheidung zur Besteuerung ist nur ein weiterer Meilenstein. Es wird empfohlen, die Entwicklungen weiter zu verfolgen und die Grundstimmung in Gesprächen zu sondieren.

Quelle: euractiv.de, latinoshealth.com

Datum: 01.02.2017

Meldung: Das Kontrollgremium der britischen Werbewirtschaft „Committee of Advertising Practice“ hat neue Regelungen für E-Zigarettenwerbung erlassen. Sie untersagen die direkte oder indirekte Bewerbung nichtlizenzierter nikotinhaltiger E-Zigaretten und Liquids in Zeitschriften sowie Online-Medien. Dies gilt auch, wenn nikotinfreie Produkte einer Markenfamilie eng mit Nikotin assoziiert werden oder z.T. wenn Geräte zum Gebrauch nikotinfreier und -haltiger Liquids gedacht sind.

Einordnung/Empfehlung: Großbritannien gilt als ein Vorreiterstaat bei der Tabakregulierung und liberales Land bzgl. der E-Zigarette. Dass nun Werbebeschränkungen für E-Zigaretten eingeführt werden, sendet ein deutliches Signal. Es wird empfohlen, die Umsetzung der Regelung zur Onlinewerbung zu beobachten. Hier ist der Schritt zur Regelung der Kundenkommunikation auf Firmenwebsites/Shops nicht mehr fern.

Quelle: mondaq.com

2.5. Fachcommunity

Datum: 21.02.2017, 16.02.2017, 15.02.2017

Meldung: Laut einer Studie von Ph.D. Frank Bandiera (University of Texas) besteht eine Korrelation von E-Zigarettenkonsum und Depressionen – ähnlich wie bei Tabak-Zigaretten. Noch sei unklar, wie und warum Depressive vermehrt zur E-Zigarette greifen.

Währenddessen ergab eine Untersuchung der „Harvard Medical School“, dass Raucher und Ex-Raucher mit rauchertypischen Krankheiten eine höhere Wahrscheinlichkeit des E-Zigarettenkonsums aufwiesen als andere Gruppen. In der Berichterstattung wird ein leichter Unterton deutlich, nachdem der E-Zigarettenkonsum in dieser Situation als vorteilhafter gesehen wird als der Tabakkonsum.

Einordnung/Empfehlung: Die Verbraucher sehen Hersteller und Händler auch als Ihre Fürsprecher ggü. Politik und Öffentlichkeit. Eine Assoziierung der E-Zigarette mit Depressionen bzw. der Stigmatisierung von Konsumenten bewirkt ein negatives Grundrauschen. Daher wird empfohlen, bei Bedarf klar Position zugunsten der Verbraucher zu beziehen. Hintergrund: Tabakkritiker versuchten in der ersten Dekade der 2000er, Raucher als „Kranke“ zu klassifizieren, um entsprechend gegen den Tabakkonsum vorgehen zu können.

Quelle: healio.com, universityherald.com, doi.org (Studie), eurekalert.org

Datum: 20.02.2017 (Datum Onlineveröffentlichung)

Meldung: Autoren der „University of Michigan“ und der „American Cancer Society“ um Alex Liber untersuchten die Preise von Tabak und E-Zigaretten in 45 Ländern. Tabak-Zigaretten sind günstiger als E-Zigaretten, so das Ergebnis. Zwar seien wiederauffüllbare E-Zigaretten auf Dauer preiswerter als Einwegprodukte, doch seien die Beschaffungskosten eine Preis-
hürde. Die Autoren setzen sich für höhere Tabakpreise/Steuern auch Tabak-Zigaretten ein.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie eignet sich als Argumentationsgrundlage in der Debatte um die geplante E-Zigarettenbesteuerung bei Gesprächen mit deutschen und europäischen Stakeholdern. Die Erhöhung der Tabaksteuer zählt zu den effektivsten Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums. Die zunehmende Gleichsetzung der Produkte erhöht jedoch das Risiko einer ähnlichen Besteuerung und damit einer Unterminierung deutscher Gesundheitsziele.

Quelle: tobaccocontrol.bmj.com (kostenpflichtige Studie), pressroom.cancer.org (Pressemitteilung zur Erstveröffentlichung im März 2016)

Datum: 20.02.2017 (Datum Onlineveröffentlichung)

Meldung: Ein europäisches Team um Mirte Kuipers (Universität Amsterdam) fand heraus, dass das Verbot von Tabakwerbung am Verkaufsort (PoS) zu einem Rückgang des Tabakverkaufs führte der nicht mit der E-Zigarette oder saisonalen Faktoren erklärbar sei.

Prof. Martha Starr (American University) und Kollegen schätzen in ihrer Untersuchung, dass Investoren einen Konsumentenrückgang durch Bildwarnhinweise auf Tabakprodukte annehmen. Die Autoren begrüßen die Maßnahmen zur Tabakreduzierung.

Einordnung/Empfehlung: Beide Studien bestätigen Befürworter strikter Tabak- und Nikotinregulierung. Die Kuipers-Studie unterminiert zudem die Rolle der E-Zigarette als Mittel zum Tabakstopp.

Quelle: tobaccocontrol.bmj.com, tobaccocontrol.bmj.com

Datum: 17.02.2017, 16.02.2017

Meldung: In neuen Tests wiesen Forscher der John Hopkins University toxische Metallrückstände im Dampf nach. Die Autoren vermuten die Verdampfer-Spule als Ursache. Den Autoren zufolge ist die Konzentration besorgniserregend, jedoch sei das Risiko noch unklar, so Ph.D. Ana María Rule. Sie bringen Materialänderung in den staatlichen Vorgaben ins Spiel.

Derweil hat ein Team um Prof. Rahman (Universität von Rochester, Report 35) das Risiko durch Liquids analysiert. Sie bringen Liquids mit Entzündungen und Schädigungen der Atemwege in Verbindung. Unter auffälligen Stoffen befänden sich u.a. Acetoin, Pentandion (Lösungsmittel), Maltol.

Einordnung/Empfehlung: Beide Studien bestätigen Kritiker in ihren Forderungen nach einer strikteren Regulierung von Inhaltsstoffen und unterminieren den Harm Reduction-Ansatz. Da es sich bei der Rochester-Studie um Zellversuche handelt, kann auf Abweichungen ggü. den in der Praxis tatsächlich auftretenden Risiken verwiesen werden.

Quelle: hub.jhu.edu, medicalxpress.com, medicalxpress.com, urmc.rochester.edu, liebert-pub.com (Studie)

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 16.02.2017

Meldung: Die Organisation für Suchtprävention „Sucht Schweiz“ kritisiert, dass die Eidgenossenschaft immer noch kein Tabakwerbeverbot erlassen hat. Die Werbung würde Raucher vom Tabakstopp abhalten. Die NGO widmet sich in ihrem neuesten [Bericht](#) auch der E-Zigarette: Der Anteil der Bevölkerung, der mindestens einmal gedampft habe, bliebe stabil bei 14%. Auch der tägliche Gebrauch bleibe unverändert bei 0.3%. Ein Drittel der 15- bis 19-Jährigen hätte bereits einmal zu einer E-Zigarette gegriffen, allerdings kaum jemand täglich. Die NGO verweist zudem auf die uneinheitliche Bewertung in der Forschung.

Einordnung/Empfehlung: Die Erhebung schwächt die Gateway-These und ist geeignet als Hintergrund für Politikergespräche und die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. kurzer Blog-Eintrag).

Quelle: suchtschweiz.ch, srf.ch

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 16.02.2017, 02.02.2017

Meldung: Laut dem neuseeländischen Gesundheitsministerium ist der Vertrieb von IQOS im Inselstaat nicht korrekt. Das Ministerium prüft rechtliche Schritte gegen PMIs erste Schritte zum Vertrieb in Neuseeland. Derweil kündigen sich auch Probleme bei der Einführung von IQOS in Australien an, die nach Branchenangaben für April angedacht war/ist. Auch Russland zeigt sich skeptisch ggü. Heated Tobacco. Laut PMI hat das Unternehmen 2016 mit risikoreduzierten Produkten einen Nettoumsatz von 733 Mio. US\$ erzielt. Beobachtern zufolge stieg das Abnahmenvolumen von IQOS in den Märkten – Portugal, Italien, Rumänien, Schweiz, Russland und Japan – wöchentlich um 6%. Insgesamt wird IQOS in Metropolen in 20 Staaten vertrieben (11 EU-Staaten, 6 Staaten aus Osteuropa, Mittlerer Osten und Afrika, Japan, Neuseeland und Kanada). PMI will die Produktionskapazität bis Jahresende von 15 auf 50 Mrd. „Heat Sticks“ ausweiten.

Einordnung/Empfehlung: Die Nachrichten trüben etwas PMI's Erfolgsgeschichte um IQOS. Jedoch bleibt abzuwarten, inwieweit Neuseeland und Australien letztlich gegen IQOS vorgehen. Auch zeigt die Skepsis einiger Staaten, dass Heated Tobacco nicht unbedingt alle Image- und Regulierungsprobleme der Tabakbranche zu lösen vermag. Im Falle von Zugangsbeschränkungen zu Märkten, sind Ausweichbewegungen z.B. nach Europa und Nordamerika und eventuell entsprechende Verdrängungsbemühungen ggü. Wettbewerbsprodukten zu erwarten. Zudem haben die Tabakkonzerne Tabak noch nicht abgeschlossen: [BAT](#) vermeldet einen Anstieg entgegen dem weltweiten Abwärtstrend bei Tabakprodukten.

Währenddessen haben [PMI und BAT](#) für die Zurverfügungstellung von Forschungsdaten einen „[Peta Award](#)“ erhalten.

Quelle: smh.com.au, nzherald.co.nz, fool.com, theherald.com.au

3. Termine

 Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
14.03.2017	„Herausforderungen sozialdemokratischer Drogenpolitik“	SPD-Bundestagsfraktion	Lüneburg	spdfraktion.de
19.03.2017	Außerordentlicher Bundesparteitag	SPD	Berlin	spd.de
22.03.2017	Diskussionsveranstaltung „Gibt es eine große Gesundheitsreform?“	Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung	Berlin	bkv-verein.de
26.03.2017	Landtagswahl Saarland	Landeswahlleiter	Saarland	bundestag.de
29.03.2017	12. Kongress für Gesundheitsnetzwerker	Berlin Chemie AG	Berlin	-
01.04.2017	Festakt 40 Jahre JU Hamburg	JU Hamburg	Hamburg	junge-union.de
07.05.2017	Landtagswahl Schleswig-Holstein	Landeswahlleiter	Schleswig-Holstein	bundestag.de
13.05.2017	Festakt 40 Jahre JU Bayern	JU Bayern	München	junge-union.de
14.05.2017	Landtagswahl NRW	Landeswahlleiter	NRW	bundestag.de
15./16.05.2017	40. fdr Suchtkongress	Verband der Drogen- und Sichthilfe	Berlin	fdr-online.info
30.05.2017	Frühlingsempfang von „Die Entscheidung“	Junge Union Deutschland	Berlin	junge-union.de
31.05.2017	Weltnichtrauchertag	WHO	weltweit	who.int
24.-26.04.2017	International Conference on Tobacco Control 2017	ENSP	Athen	enspconference.org/
24.09.2017	Bundestagswahl	Bundeswahlleiter	Deutschland	bundeswahlleiter.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.